Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche	Stadt Gelsenkirchen – Die Oberbürgermeisterin
Datenerhebende Stelle	Stadt Gelsenkirchen Referat 63 Bauordnung und Bauverwaltung Abteilung 63/2 als Untere Bauaufsichtsbehörde - Adresse: Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen Telefon: +49 (209) 169-4178 E-Mail: referat.bauordnung@gelsenkirchen.de
Interner Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@gelsenkirchen.de Telefon: 0209/169-5661 Postanschrift: Datenschutzbeauftragter der Stadt Gelsenkirchen, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen
Zwecke der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden für die Bearbeitung Ihres Antrages oder Ihrer Anzeige zu Bauleistungen nach §§ 77, 64, 65 und 62 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018 – z. Z. gültige Fassung vom 01.09.2026) erhoben.
Wesentliche Rechtsgrundlagen	• Art. 6 Abs. 1 Satz a) und e) DSGVO i.V.m. § 3 (1) Datenschutzgesetz NRW • § 70 BauO NRW 2018 (z. Z. gültige Fassung vom 01.09.2026)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Das Referat 63 wird gegebenenfalls Ihre personenbezogenen Daten anderen Referaten und/oder anderen Stellen offenlegen, soweit dies zur Erfüllung seiner eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist (z. B. dem Referat Rechnungsprüfung für Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung) Weitere mögliche Beteiligte im Zuge der Bearbeitung sind: Intern: Referat 60 Umwelt, Referat 61 Stadtplanung, Referat 62 Katasteramt, Referat 69 Verkehr, Referat 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Referat 37 Feuerwehr Gelsenkirchen, Referat 53 Gesundheit, Referat 71 Veterinäramt, Referat 20 Stadtkämmerei und Finanzen, Gelsendienste, Gekita, Gelsenkanal Extern: IHK Nord Westfalen, Leitungsauskünfte: ampiron.net, Westnetz, Straßen NRW, LWL, Bezirksregierung Arnsberg, Bezirksregierung Münster – Dezernate 21, 26, 33, 35, 52, Finanzamt Gelsenkirchen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Für die im Zuge einer Antragsstellung im Online-Dienst an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde versendeten Daten gilt, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden, sobald deren Speicherung für die Erfüllung des ursprünglichen Zwecks nicht mehr erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen.

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

	Die Aufbewahrungsfristen bilden letztlich das Kriterium für die endgültige Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Beim Bestehen von Aufbewahrungsfristen erfolgt eine Einschränkung der Verarbeitung in Form der Sperrung der Daten. Gemäß § 74 Abs. 5 Satz 3 BauO NRW 2018 hat die Bauaufsichtsbehörde die Unterlagen nach § 74 Absatz 2 Satz 3 so lange aufzubewahren, wie die jeweilige bauliche Anlage besteht. Bei Archivierung in elektronischer Form muss gewährleistet sein, dass die Unterlagen nicht nachträglich verändert werden können.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de